

7. Sitzung des Fernsehrates in der XV. Amtsperiode am 15. Dezember 2017 in Berlin

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Fernsehrates in der XV. Amtsperiode am 29. September 2017 in Mainz

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 6. Sitzung des Fernsehrates in der XV. Amtsperiode am 29. September 2017 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

TOP 4 Aktuelle medienpolitische Situation

- mündlicher Bericht des Intendanten -

Der Intendant berichtet über den Stand des Beitragsverfahrens, dass die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) zu ihrem 21. KEF-Bericht die Vertreter der Rundfunkanstalten angehört hat. Zu dem Bericht des ZDF an die Rundfunkkommission der Länder „Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter“ sei nun die Stellungnahme der KEF abzuwarten.

Der Bericht ist abrufbar unter: <https://www.zdf.de/zdfunternehmen/transparenz-100.html>

TOP 5 Haushaltsplan 2018

Die Gesamtaufwendungen des ZDF steigen auf 2,374 Mrd. Euro. Ein Fehlbetrag von 116 Mio. Euro im Jahr 2018 kann aus der Rücklage finanziert werden. Die mittelfristige Finanzplanung des ZDF sieht vor, die laufende Beitragsperiode (2017 bis 2020) mit einem positiven Ergebnis abzuschließen.



Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat genehmigt gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 des ZDF-Staatsvertrages den vom Verwaltungsrat beschlossenen Haushaltsplan 2018.

TOP 6 Gleichstellung und Gendervielfalt

a) Erfahrungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten 2016

Die Zahl von Frauen in Leitungsfunktionen ist im ZDF gestiegen, der Wert liegt aktuell bei 40,3 %. Auch ohne fest definierte Quote hat der Sender in der Programmdirektion eine paritätische Besetzung von Führungspositionen erreicht. Der ZDF-Intendant kündigte an, diesen Prozess weiter voranzutreiben. Insgesamt liegt für das Jahr 2016 der Anteil der weiblichen Beschäftigten des ZDF bei 50,8 %.

Der Fernsehrat hat über das Thema kritisch diskutiert. Dabei wurde von Mitgliedern eine stärkere Berücksichtigung von Diversity-Aspekten angemahnt, damit sich die Zusammensetzung des Personals beim ZDF der Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland annähere. Auch sei bei den Führungspositionen im gesamten Sender ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen zu erreichen.

TOP 6 Gleichstellung und Gendervielfalt

b) Studie „Gender und Fernsehfilm“

c) Studie „Audiovisuelle Diversität – Geschlechterdarstellung in Film und Fernsehen in Deutschland“

Anfang 2017 hatte sich das ZDF als Reaktion auf die Ergebnisse der von ZDF und ARD in Auftrag gegebenen Studie "Gender und Fernsehfilm" verpflichtet, konkrete Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen in der Branche zu fördern und Barrieren, die der Chancengleichheit entgegenstehen, zu beseitigen.

Link zur Studie "Gender und Fernsehfilm": <http://ly.zdf.de/08i/>

Das ZDF unterstützte eine weitere Studie zur Audiovisuellen Diversität, die die Präsenz der Geschlechter auf dem Bildschirm analysiert.



Link zur Studie "Audiovisuelle Diversität – Geschlechterdarstellungen in Film und Fernsehen in Deutschland": <http://ly.zdf.de/EyBh/>

Eine Präsentation verdeutlichte dem Fernsehrat die vom ZDF identifizierten Handlungsnotwendigkeiten.

TOP 7 ZDF-Berichterstattung zur Bundestagswahl 2017

Nach der Diskussion in der Sitzung des Fernsehrates am 29.09.2017 legte der Intendant dem Gremium einen ausführlichen Bericht zu den unterschiedlichen Formaten im ZDF, den Digitalprogrammen ZDFinfo und ZDFneo und den Partnerprogrammen PHOENIX, 3sat, ARTE und KiKA vor.

Auf allen Ausspielwegen wurden die unterschiedlichsten Themen zur Bundestagswahl behandelt, Positionen und Profile der Parteien dargestellt, sowie Zusammenhänge und Hintergründe des politischen und gesellschaftlichen Diskurses analysiert. Ob im Regelprogramm, in Gesprächsformaten, in Reportagen, Dokumentationen, Online oder auf Social Media: Die einzelnen Programme, Sendungen und Formate setzten dabei unterschiedliche Akzente durch eigene Schwerpunkte, Serien und Interviews.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „ZDF-Berichterstattung zur Bundestagswahl 2017“ zur Kenntnis.

TOP 8 Sport im ZDF – Rückblick 2017 und Ausblick 2018

Der ZDF-Intendant berichtet einmal jährlich über die Sportberichterstattung im ZDF. Spitzen-, Breiten- und Behindertensport haben einen unverzichtbaren Platz im ZDF-Programm. 2017 hat das ZDF Ereignisse wie den Confed Cup, die U21-EM im Fußball, die Fußball-EM der Frauen und die Leichtathletik-WM übertragen. Es wurde aber auch beispielsweise vom Wintersport, Beachvolleyball, Reiten, Hockey oder Basketball ausführlich berichtet, so dass die Vielfalt des Sports sich im ZDF-Programm widerspiegelte.



Das Jahr 2017 war auch geprägt von starken Umbrüchen in der Sportbranche, da kraftvolle Teilnehmer beim Wettstreit um die Sportrechte auf den Markt drängten. Der Verlust der Champions-League-Rechte bzw. die mühsame Rückgewinnung der Olympia-Rechte sind Zeichen dieser Entwicklung.

Das ZDF verfügt für die kommenden Jahre noch über ein attraktives Sportrechte-Portfolio, zu dem die Fußball-Großereignisse WM 2018 und WM 2022 sowie die Euro 2020 ebenso gehören wie die Rechte an den Olympischen Spielen 2018 bis 2024. Zudem ermöglicht eine Vielzahl von Verträgen im Wintersport und mit weiteren olympischen Sommersport-Verbänden sowie nahezu allen nationalen Sportverbänden eine Berichterstattung über den Sport in seiner Vielfalt und Breite. Hierzu gehören nicht zuletzt auch die Rechte an den Paralympics 2018 und 2020 sowie weitere Welt- und Europameisterschaften in paralympischen Sportarten.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Sport im ZDF – Rückblick 2017 und Ausblick 2018“ zur Kenntnis.

TOP 9 Stand und Entwicklung von ZDFneo

Der ZDF-Intendant berichtet einmal jährlich über Stand und Entwicklung von ZDFneo. In diesem Jahr konnte ZDFneo mit sechs eigenen Serien fiktionale Programmakzente setzen. Inhaltlicher Anspruch ist es, die Lebenswelten junger Menschen authentisch abzubilden bzw. Perspektivwechsel zu ermöglichen.

ZDFneo verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr im Zeitraum vom 01.01. – 15.10.2017 unter allen etablierten Fernsehsendern die höchsten Zugewinne bei den Zielgruppen 14- bis 49-Jährige und Zuschauer ab 3 Jahren. Für das aufgelaufene Jahr ist es gelungen, einen Marktanteil von 1,9 % bei den 14- bis 49-Jährigen und von 2,9 % bei Zuschauern ab 3 Jahren zu erreichen. Die Programminhalte von ZDFneo werden täglich von durchschnittlich 6,27 Mio. Zuschauern gesehen (Stand: 15.10.2017).



Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von ZDFneo“ zur Kenntnis.

TOP 10 Stand und Entwicklung von ARTE

Der ZDF-Intendant berichtet einmal jährlich über Stand und Entwicklung von ARTE. Im 25. Jahr seines Bestehens erreicht ARTE in Deutschland mit einem Marktanteil von 1,1 % seinen bisherigen Bestwert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gewinnt es 0,1 Prozentpunkte hinzu. Wesentliche Wegmarken sind eine größere Schemareform mit neuen, relevanten Formaten und ein runderneutes Online-Angebot mit gesteigerten Reichweiten in ganz Europa.

2017 entwickelte ARTE das gesamte Digitalangebot umfassend weiter. Kern ist die Verschmelzung der ARTE+7-Mediathek und der fünf thematischen Plattformen zu einer Videoplattform. Mit 49,8 Mio. abgerufenen Videos verzeichnete das ARTE-Digitalangebot im September einen Rekordwert. Innovativ zeigte sich ARTE auch im Virtual Reality-Bereich mit eigener App und einem international beachteten Angebot.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von ARTE“ zur Kenntnis.

TOP 11 Stand und Entwicklung von funk

Der ZDF-Intendant berichtet erstmalig über Stand und Entwicklung von funk. Seit Oktober 2016 gibt es das „junge Angebot von ARD und ZDF“. Es ist in dieser Zeit auf über 60 Formate angewachsen. Vom 01. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 generierten alle funk-Formate rund 292 Millionen Views auf YouTube und ca. 102 Millionen Views auf Facebook (ohne Crosspostings). Alle funk-Kanäle haben ca. 4,7 Millionen Abonnements auf YouTube und ca. 650.000 Facebook-Likes. Hinzu kommen die Views und Abonnements bei Snapchat und Instagram. Die eigene Plattform verzeichnet rund 18,6 Mio. Page-Impressions (2,4 Mio. Visits).



Die Inhalte bestimmen die Marke, nicht umgekehrt. Es werden möglichst viele starke Formate für genau definierte Zielgruppen und Plattformen entwickelt, aus deren Summe sich die Marke funk ergibt. Laut ARD-ZDF-Onlinestudie liegt die Markenbekanntheit in der Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen im ersten Halbjahr 2017 bei 20 %. Ein wesentlicher Faktor der Wahrnehmung von funk ist die Verbreitung über Drittplattformen wie YouTube, Facebook, Instagram und Snapchat.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von funk“ zur Kenntnis.

TOP 12 Bericht der Jugendschutzbeauftragten

Der Bericht der Jugendschutzbeauftragten befasst sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen des ZDF-Jugendmedienschutzes und gibt Einblicke in die Beratungspraxis mit den Redaktionen.

Weitere Informationen zum Jugendschutz im ZDF unter <http://jugendschutz.zdf.de>.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht der Jugendschutzbeauftragten für den Zeitraum vom 01.09.2016 bis 31.08.2017 zur Kenntnis.

TOP 13 Tätigkeitsbericht des Intendanten

Der Tätigkeitsbericht des Intendanten wird im Internet unter <http://fernsehrat.zdf.de> veröffentlicht.



TOP 14 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

a) Bericht der Fernsehratsvorsitzenden

Der Bericht der Fernsehratsvorsitzenden gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung wird im Internet unter <http://fernsehrat.zdf.de> veröffentlicht.

TOP 14 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

b) Einzelne Programmbeschwerden

ba) Programmbeschwerde vom 29. Juni 2017 zur Sendung „WISO: Traumurlaub Kreuzfahrt – Sonnendeck mit Schattenseiten“ vom 01. Mai 2017

Der Beschwerdeführer rügt unzureichende Informationen über einen im Beitrag eingesetzten Kreuzfahrtexperten. Ferner kritisiert er den Einsatz verdeckter Filmaufnahmen als Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der gezeigten Personen sowie die Unternehmerpersönlichkeitsrechte. Schließlich macht der Petent unwahre Tatsachenbehauptungen zur Anzahl von Rettungsbooten und zum Sicherheitsniveau von Rettungsinseln sowie eine parteiische Berichterstattung zu Umweltbelastungen und Arbeitsbedingungen geltend.

Antwort des Intendanten:

Es werde an keiner Stelle des Films der Eindruck erweckt, dass der gezeigte Experte als Kapitän oder in sonstiger Funktion auf einem Kreuzfahrtschiff tätig gewesen sei. Es werde hingegen darauf hingewiesen, dass er das Kapitänspatent innehabe. Zudem verlasse sich das ZDF gemäß allgemeiner journalistischer Standards nicht nur auf den Experten als alleinige Quelle. Die Verwendung verdeckter Filmaufnahmen sei rechtmäßig, da ein überwiegendes öffentliches Informationsinteresse bestehe und damit zumindest schlüssige Indizien für erhebliche Missstände gefunden worden seien. Zudem seien alle an Bord gefilmten Personen unkenntlich gemacht worden. Die internationalen Bestimmungen zu den vorgeschriebenen Plätzen in Rettungsbooten seien korrekt dargestellt und berechnete Zweifel an der Sicherheit von Rettungsinseln diskutiert worden. Der Vorwurf einer unzulässigen Einengung der Problematiken „Umweltbelastungen“ und „Arbeitsbedingungen“ gehe ins Leere, weil die allgemeine Handelsschifffahrt nicht Gegenstand des Beitrags gewesen sei.



Der Beschwerdeführer hält seine Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 10.11.2017 beraten.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „WISO: Traumurlaub Kreuzfahrt – Sonnendeck mit Schattenseiten“ vom 01. Mai 2017 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bb) Programmbeschwerde vom 04. August 2017 zur „heute-journal“-Sendung vom 13. Juli 2016

Der Beschwerdeführer kritisiert die Formulierung „ein Volk von dressierten Puppen“ in einer Anmoderation zu einem Beitrag über den Dokumentarfilm „Meine Brüder und Schwestern im Norden“.

Antwort des Intendanten:

Der Moderator habe in seiner Formulierung Bezug genommen auf Aufnahmen, die häufig von Paraden und Parteitage Nordkoreas zu sehen seien, mache jedoch im Folgenden deutlich, dass diese nicht den eigentlichen Alltag des Landes widerspiegeln und dass der Dokumentarfilm „das wahre Leben“ in Nordkorea zeige. In einem Nachrichtenmagazin sei eine solche Zuspitzung journalistisch legitim und habe sich nicht gegen das nordkoreanische Volk gerichtet, sondern gegen das von der Staats-Propaganda verbreitete Bild des Volkes.

Der Beschwerdeführer hält seine Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 10.11.2017 beraten.



Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur „heute-journal“-Sendung vom 13. Juli 2016 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bc) Programmbeschwerde vom 31. Juli 2017 zur Sendung „Politbarometer“ vom 21. Juli 2017

Der Petent beanstandet, dass von den beiden Parteien CDU und CSU im Politbarometer so gesprochen werde, als seien sie eine Partei. Dies sei „weder wahrhaftig noch sachlich (korrekt)“, zudem bestehe die Gefahr, dass diese „Darstellung beeinflussend wirkt“.

Antwort des Intendanten:

CDU und CSU agierten im Deutschen Bundestag als Fraktionsgemeinschaft. Zudem träten sie mit einem gemeinsamen Wahlprogramm zur Bundestagswahl an. Insofern sei es gerechtfertigt, beide Parteien begrifflich und rechnerisch als „CDU/CSU“ zusammenzufassen. In Fällen, in denen in der politischen Debatte Unterschiede zwischen CDU und CSU deutlich würden, spiegele sich dies in spezifischen Fragen des „Politbarometers“ wider.

Der Beschwerdeführer hält seine Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 10.11.2017 beraten.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3



ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „Politbarometer“ vom 21. Juli 2017 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bd) Programmbeschwerde vom 06. September 2017 zur Sendung „Wie geht's, Deutschland?“ vom 05. September 2017

Der Petent wirft der Moderatorin nach dem Verlassen der Sendung durch die AfD-Politikerin Alice Weidel einen Verstoß gegen Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung vor. Sie habe durch die Unterstellung, dass „sich Frau Weidel bei der sozialen Gerechtigkeit nicht so gerne engagieren wolle“, ihre Parteilichkeit zum Ausdruck gebracht. Auch habe sie „durch ihren despektierlichen Moderationsstil versucht, Frau Weidel durch parteipolitisch gefärbtes Dazwischen-Reden an ihren Aussagen zu hindern“.

Antwort des Intendanten:

In einem politischen Gesprächsformat vor der Bundestagswahl müsse die Moderatorin die Möglichkeit haben, Aussagen und Meinungen ihrer Gäste pointiert zu hinterfragen und diese auch zu unterbrechen. Sie sei über Alice Weidels Verhalten genauso überrascht gewesen wie die anderen Anwesenden in dem Studio und habe möglichst schnell zum nächsten Thema „soziale Gerechtigkeit“ überleiten wollen. Unter den gegebenen Umständen und dem Druck einer Live-Situation sei es so gut wie unmöglich, eine hundertprozentig treffsichere Formulierung zu finden. Die Entscheidung von Frau Weidel, die Runde zu verlassen, sei nicht nach einer Intervention der Moderatorin erfolgt, sondern als Reaktion auf den CSU-Generalsekretär, den Frau Weidel ihrerseits mehrfach in seinem Gesprächsbeitrag unterbrochen habe.

Der Beschwerdeführer hält seine Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 10.11.2017 beraten.



Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „Wie geht's, Deutschland?“ vom 05. September 2017 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

be) Programmbeschwerde vom 03. August 2017 zur Sendung „logo! Die Welt und ich.“ vom 02. August 2017

Die Beschwerdeführer nehmen Anstoß an der Darstellung des Konfliktes, in den junge Frauen in Indonesien geraten, die ihrem Hobby „Cosplay“ nachgehen möchten und gleichzeitig auch einen Hijab tragen müssen. Der Beitrag sei unkritisch, stelle die Situation für Frauen in Indonesien als unproblematisch dar und erfülle somit nicht die Ansprüche an sorgfältige Recherche und Wahrheitsauftrag.

Antwort des Intendanten:

Der Redaktion sei es darum gegangen, den Zuschauern eine Gruppe von Frauen zu zeigen, die eine Lösung für ihr Problem gefunden hätten und sich nicht durch religiöse Vorschriften von ihrem Hobby abhalten ließen. Es sei nicht die Intention gewesen, den Konflikt zu verharmlosen. Als Nachrichtensendung sei es nicht die Aufgabe von „logo!“, die religiöse Pflicht zum Tragen eines Hijab zu bewerten, sondern den Zuschauern eine Möglichkeit zur Meinungsbildung zu bieten. In der Vergangenheit habe „logo!“ immer wieder auch Diskussionen über das Kopftuch abgebildet.

Der Beschwerdeführer hält seine Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 01.12.2017 beraten.



Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „logo! Die Welt und ich.“ vom 02. August 2017 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

bf) Programmbeschwerde vom 05. Oktober 2017 zur „heute-show“-Sendung vom 29. September 2017

Der Beschwerdeführer sieht sich durch die Liedzeile „Ihr habt die Scheiße gewählt“ in dem Beitrag „Wer hat Schuld?“ als Wähler der AfD in seiner Würde verletzt.

Antwort des Intendanten:

Die „heute-show“ nehme eine öffentliche Debatte zum Anlass, den Wahlerfolg der AfD satirisch überspitzt darzustellen. Mit den dabei verwendeten Stilmitteln bewege sich die Redaktion nach Auffassung des ZDF im Rahmen üblicher und vertretbarer satirisch-kabarettistischer Auseinandersetzung. Eine persönliche oder allgemeine Beleidigung von AfD-Wählern sei nicht das Ziel der Satire.

Der Beschwerdeführer hält seine Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 01.12.2017 beraten.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur



„heute-show“-Sendung vom 29. September 2017 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

TOP 15 Nachwahl in einzelne Ausschüsse des Fernsehrates

Der Fernsehrat wählt:

Ausschuss Telemedien

Frau Inken Boyens

Frau Dr. Karin Haug

in Nachfolge von Frau Anja Surmann

Ausschuss für Finanzen, Investitionen und Technik

Frau Dr. Dorit Stenke

in Nachfolge von Herrn Peter Jacoby

Herrn Dr. Jörg Mielke

in Nachfolge von Herrn Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser

Herrn Michael Jörg

in Nachfolge von Frau Angela Spizig

Programmausschuss Programmdirektion

Herrn Dr. Christian Frenzel

in Nachfolge von Frau Dr. Pirko Kristin Zinnow